

# Rathaus-Korrespondenz

gegründet 1861



Dienstag, 26. Februar 1974

Blatt 378

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Kommunal:

Das Wiener Memorandum

Hallenstadion: Einschau in alle Unterlagen

Verein "Niederösterreich-Wien gemeinsame Erholungsräume"

Aktion "Kindergartenbus" für Großfeldsiedlung

Feierliche Angelobung von 1.100 neuen Gemeindebediensteten

Ergänzung zum Wiener Memorandum

Kulturdienst:

Malerei und Grafiken in der Galerie Alsergrund

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)

# Rathaus- Korrespondenz

gegründet 1861



Dienstag, 26. Februar 1974

Blatt 379

K o m m u n a l :

=====

Das Wiener Memorandum

=====

Wien, 26. 2. (RK) In der Sitzung des Wiener Stadtsenates am Dienstag übergab Vizebürgermeister Hubert P f o c h in Vertretung des Bürgermeisters den Mitgliedern des Stadtsenates das neue Wiener Memorandum an die Bundesregierung. Die "Rathaus-Korrespondenz" bringt im folgenden den Wortlaut:

M e m o r a n d u m

über wichtige Anliegen der Wiener Stadtverwaltung, die nur unter Mitwirkung des Bundes einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können.

1) Unterstützung der Stadt Wien bei ihren Bemühungen um die Lösung der Probleme des Nahverkehrs

Die Wiener Stadtverwaltung möchte in diesem Zusammenhang zunächst ihrem Wunsche Ausdruck geben, daß die Verhandlungen über die Schaffung eines Verkehrsverbundes im Zentralraum Wien - Niederösterreich - Burgenland auf der Basis der diesbezüglichen Grundsatzvereinbarung zielstrebig geführt und zu einem raschen Abschluß gebracht werden.

Die Anstrengungen der Stadtverwaltung zur Lösung der vielfältigen Probleme des Nahverkehrs im Ballungszentrum Wien könnten darüber hinaus durch folgende Maßnahmen des Bundes wirksam unterstützt werden:

- a) Unvorgreiflich den Verhandlungen über den Verkehrsverbund zügiger weiterer Ausbau des Schnellbahnverkehrs in der Region Wien, insbesondere Einführung des S-Bahn-Betriebes auf der Südbahn bis Wr. Neustadt, auf der Franz Josefs-Bahn und der Westbahn sowie zum Flughafen Schwechat. Innerhalb des Stadtgebietes sollten ehestmöglich jene Ergänzungen des Eisenbahnnetzes vorbereitet werden, durch die eine Bündelung aller Schnellbahnlinien auf der S-Bahn-Stammstrecke erreicht wird.
- b) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage dafür, daß - soferne das einzelne Bundesland dies wünscht - ein Teil des Aufkommens an Mineralölsteuer auch für andere verkehrsbezogene Vorhaben als für die schon derzeit finanzierbaren Projekte verwendet werden kann, wie z.B. für Einrichtungen, die die Anbindung des öffentlichen Verkehrs an den Individualverkehr ermöglichen bzw. begünstigen.

- c) Berücksichtigung der Tatsache im Bundesstraßengesetz, daß die dem Individualverkehr dienenden Verkehrsverbindungen in einer Großstadt eine andere Charakteristik als außerhalb eines großstädtischen Ballungsgebietes aufweisen.
- d) Abgeltung des Einnahmeentfalls der Verkehrsbetriebe für außertarifarische Begünstigungen im Bundesbereich (Kriegsinvaliden, Bundesheer, Polizei, Arbeitslose).
- e) Einbeziehung der Straßenbahnen in das Privatbahn-Unterstützungsgesetz.
- f) Gewährung von ERP-Mitteln an die Nahverkehrsunternehmen oder, falls dies nicht möglich ist, Eröffnung gleichgünstiger Finanzierungsmöglichkeiten
- g) Kostenteilung bzw. Übernahme jener Kosten, die den Verkehrsbetrieben bei Umbauten von Bundesstraßen entstehen.

## 2) Höherer Bundesbeitrag für den U-Bahn-Bau

Wie den erläuternden Bemerkungen zum Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970 zu entnehmen ist, wurde bei Festsetzung des Bundesbeitrages mit 2,4 Milliarden S davon ausgegangen, daß unter Zugrundelegung der Preisbasis von 1970 durch diese Leistung ca. die Hälfte des geschätzten Kostenaufwandes für die Errichtung der Linien U 1, U 2 und U 4 sowie für die Anschaffung von 100 Doppeltriebwagen gedeckt werden würde.

Die seinerzeitige Kostenschätzung erfolgte unter Orientierung an den Kosten ausländischer U-Bahn-Linien sowie der sogenannten Ustraba. Die ersten Ausschreibungen zeigten aber, daß die tatsächlichen Kosten wesentlich höher liegen. Schon nach den auf der Preisbasis vom Juni 1972 vorgenommenen Kostenermittlungen werden die Kosten für die Errichtung des engeren Grundnetzes mit über 12,7 Milliarden S zu veranschlagen sein, zu welchem Erfordernis noch die Kosten für Planung und Grundfreimachung kommen. Bei Beibehaltung des derzeitigen Bundesbeitrages würde sich somit die seinerzeit vereinbarte Lastenteilung zwischen Bund und Stadt Wien entscheidend zuungunsten der letzteren verschieben. Die Wiener Stadtverwaltung richtet daher an die Bundesregierung das dringende Ersuchen, eine substantielle Erhöhung des Bundesbeitrages zum Wiener U-Bahn-Bau in die Wege zu leiten.

### 3) Verbesserter Hochwasserschutz

Im Hinblick auf die Belastungen der Stadt Wien durch den U-Bahn-Bau erhält die Frage der Beitragsleistung des Bundes als Miteigentümer an der im Zusammenhang mit dem verbesserten Hochwasserschutz zu schaffenden Donauinsel besondere Bedeutung. Bedauerlicherweise konnte, trotz der grundsätzlich bekundeten Bereitschaft, die Vereinbarung über die Beitragsleistung des Bundes noch nicht abgeschlossen werden. Die Stadt Wien ist somit dadurch, daß sie den Aufwand für die seit einiger Zeit bereits laufenden Bauarbeiten trägt, gegenüber dem Bund beträchtlich in Vorlage getreten. Eine möglichst baldige vertragliche Klärstellung der Verteilung der mit der Ausführung dieses Großprojekts verbundenen Lasten zwischen der Stadt Wien und dem Bund erscheint der Stadtverwaltung daher äußerst wünschenswert.

### 4) Wasserwirtschaftsfonds

Gemäß § 10 Abs. 1 lit. a des Wasserbautenförderungsgesetzes ist bei der Vergabe der Fondsmittel vorzüglich auf Anlagen Bedacht zu nehmen, die überörtlichen Interessen dienen. Unter Berücksichtigung dieser Gesetzesbestimmungen sehen die Richtlinien für Förderungskonditionen des Wasserwirtschaftsfonds vor, daß für Kosten überörtlicher Anlagen ein Zuschlag von 10 % und für regionale Anlagen ein solcher von 20 % des normalen Förderungsumfanges gewährt wird.

Bezüglich der Vorhaben der Stadt Wien wurde bisher entgegen der Auffassung der Stadtverwaltung die Meinung vertreten, daß es sich bei diesen Projekten um Anlagen handle, die bloß dem örtlichen Interesse dienen. Diese Auffassung ist nach Ansicht der Stadtverwaltung unzutreffend.

Abgesehen davon, daß der den Förderungsrichtlinien zugrunde liegende Begriff der Örtlichkeit auf die Gegebenheiten des Bundeslandes Wien wohl von vornherein nur eingeschränkt anwendbar erscheint, dienen die Anlagen zur Sicherung der Abwasserbeseitigung in Wien keineswegs nur den rein städtischen Bedürfnissen; vielmehr werden auch Abwässer niederösterreichischer

Gemeinden in das Wiener Kanalnetz eingeleitet. Es handelt sich somit zweifelsfrei um regionale Anlagen, für welche ein 20%iger Zuschlag zugebilligt werden müßte.

Ähnliches gilt für die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wien. Außer dem Stadtgebiet werden mit diesen Einrichtungen über 40 niederösterreichische Gemeinden ganz oder teilweise mit Wasser versorgt. Wenn daher auf ein Versorgungssystem der Begriff "regionale Anlage" zutrifft, dann ist dies beim Versorgungsnetz der Stadt Wien der Fall. Eine Änderung der bestehenden Förderungspraxis dahingehend, daß die erwähnte, offenkundige Benachteiligung Wiens beseitigt wird, erschiene daher dringend geboten.

#### 5) Sanierung der Krankenanstalten

Das Mißverhältnis zwischen dem von der Stadt Wien für die Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Führung ihrer Krankenanstalten zu tragenden Aufwand einerseits und den ihr für die Spitalsleistungen zufließenden Einnahmen andererseits hat bereits ein Ausmaß erreicht, das im Interesse der Aufrechterhaltung des Standards der spitalsmäßigen Versorgung sowohl der Wiener als auch der übrigen Bevölkerung der östlichen Bundesländer Maßnahmen von seiten des Bundes im Sinne jener Vorschläge dringendst erforderlich erscheinen läßt, die im Rahmen des Förderungsprogrammes der Bundesländer bezüglich der Sanierung der Krankenanstalten unterbreitet worden sind.

#### 6) Beiträge des Bundes zum Aufwand für den Bau von Sporteinrichtungen sowie finanzielle Förderung sportlicher Großveranstaltungen durch den Bund:

Einen maßgeblichen Faktor zur Hebung der Volksgesundheit bildet der Breitensport durch seine vorbeugende Wirkung. Der Stadt Wien ist es jedoch mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht möglich, die für die Förderung des Breitensports erforderlichen Anlagen in der notwendigen Zahl zu schaffen. Hiedurch ist nicht nur der Breitensport, sondern auch der Spitzensport betroffen. Es wäre daher erforderlich, daß der

Bund den Bau von Sportstätten und Bädern sowie die Errichtung einer Landessportschule in Wien im Hinblick auf die nationale und internationale Bedeutung der Existenz solcher Einrichtungen in der Bundeshauptstadt durch eine angemessene finanzielle Unterstützung fördert und sichert, wie dies beispielsweise auch bereits im Bundesland Niederösterreich geschehen ist (z.B. Südstadt).

Außerdem erschiene es gerechtfertigt, daß der Bund im Sinne des Bundessportförderungsgesetzes sportliche Großveranstaltungen in Wien von gesamtösterreichischer bzw. internationaler Bedeutung fördert, wobei die Festlegung eines Schlüssels zur Aufteilung der Förderungsleistungen zwischen dem Bund und Wien zweckmäßig wäre. Wien hat als jenes Bundesland, in dem die meisten internationalen Großveranstaltungen der letzten Jahre durchgeführt wurden, bisher immer wieder die finanzielle Hauptlast aus solchen Veranstaltungen zu tragen gehabt.

#### 7) Maßnahmen im Interesse der Erziehung und Ausbildung

In diesem für den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Standard der gesamten Bevölkerung im höchsten Maße wichtigen Bereich wären vor allem folgende Maßnahmen des Bundes vonnöten:

- a) Konsequente Weiterführung der Schulversuche im Sinne der Schulreform
- b) Fortsetzung der Errichtung von höheren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen auf den von der Stadt Wien planungsmäßig ausgewiesenen Standorten entsprechend dem nachstehenden vom Stadtschulrat für Wien erarbeiteten Forderungsprogramm, welches nach Prioritätsgesichtspunkten erstellt worden ist:
  - aa) Unverzügliche Errichtung eines mindestens zehnklassigen Klassentraktes in Wien 22
  - bb) Schneller Abschluß der Bauarbeiten an der Gesamtschule und Bundesrealgymnasium 23, Anton Krieger-Gasse sowie an Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 10, Per Albin Hansson-Siedlung

cc) Rasche Inangriffnahme der Bauarbeiten für Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 21, Jochbergengasse Bundesfachschule und Bundeshandelsschule dzt. Wien V 23, Georgenberg  
Höhere technische Bundeslehranstalt  
10, Ettenreichgasse  
Bundes-Taubstummeneinstitut  
13, Maygasse  
40klassiger Ersatzbau für das derzeitige M 4 in  
11, Geringergasse  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen und Wirtschaftkundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen 2, Augarten (statt Kleine Sperlgasse 2 c)  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien XXII und Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien XXII  
Der unter aa) angeführte Klassentrakt soll in das Projekt einbezogen werden.

- c) Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an der Wiener Universität, an den Wiener Hochschulen und an den diesen gleichzuhaltenden Akademien in gemeinsamer Planungsarbeit mit der Stadt Wien
- d) Finanzielle Unterstützung der Errichtung von Schulen für Sozialberufe sowie die Schaffung einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wien
- e) Leistung von Bundeszuschüssen zu den Kosten der Errichtung von Studenten-, Lehrlings- und Gesellenheimen
- f) Ausreichende Förderung der von der Stadt Wien geführten Privatschulen (z.B. Fachschulen für Damenkleidermacher, Pädagogisches Institut) aus Bundesmitteln (Statuierung eines Rechtsanspruches auf entsprechende Förderung im Privatschulgesetz)
- g) Einbeziehung folgender Beförderungsleistungen in die Schulfahrtbeihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz
  - aa) Autobusse für körperbehinderte Kinder
  - bb) Fahrtkosten notwendiger Begleitpersonen im Linienverkehr



3) Umweltschutz

Um der Verschlechterung der Umweltbedingungen, die gerade in einem Ballungsraum wie Wien besonders fühlbar wird, wirksam begegnen zu können, erscheinen vor allem folgende Maßnahmen des Bundes wünschenswert:

- a) Erlassung von Bestimmungen im Kraftfahrgesetz, die dazu führen, daß die durch den Fahrzeugverkehr bewirkten Schadstoffemissionen auf das geringstmögliche Ausmaß reduziert werden (in diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß bereits ausländische Vorbilder für entsprechende Normen über den Einbau von Entgiftungsanlagen bei Verbrennungsmotoren bestehen).
- b) Es sollte geprüft werden, inwieweit die derzeit höchstzulässigen Schallpegel für Kraftfahrzeuge dem heutigen Stand der Technik entsprechend gesenkt werden könnten.

Darüber hinaus sollte erwogen werden, anlässlich der periodischen Überprüfung der Kraftfahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit auch eine Lärmpegelmessung durchzuführen, wobei zu überlegen wäre, die gesetzlichen Voraussetzungen für sogenannte Nahmessungen der Lärmentwicklung bei einzelnen Kraftfahrzeugen mit entsprechenden Sanktionen (z.B. Kennzeichenentzug) zu schaffen.

Als weiteres Anliegen auf diesem Gebiet ist die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für eine - über die Wirkung von schon derzeit möglichen Einzelmaßnahmen hinausgehende - Verminderung der Lärmbelästigung in Wohn- und Erholungsgebieten durch besonders lärmeregenden Kraftfahrzeugverkehr, wie z.B. Lkw- und Schwerverkehr, zu nennen (z.B. Sperre für den Durchzugsverkehr).

- c) Abgesehen von der durch die Raumheizungen bewirkten Luftverunreinigung fallen in der Großstadt Wien vor allem auch die betrieblichen Schadstoffemissionen ins Gewicht.

Messungen von Emissionen bei verschiedenartigen Betrieben werden seit längerer Zeit durchgeführt. Die Vorschreibung von Maßnahmen auf Grund dieser Messungen erweist sich jedoch

oft schwierig, weil verbindliche Grenzwerte für die einzelnen Schadstoffemissionen fehlen. Es sollten daher bundeseinheitliche Grenzwerte der verschiedenartigen Emissionen von industriellen und gewerblichen Erzeugungsstätten festgelegt werden.

- d) Soweit dies auf Grund der gegebenen Kompetenzlage möglich ist, sollten seitens des Bundesgesetzgebers Bestimmungen über die Beseitigung schwer vernichtbarer Schadstoffe getroffen werden. Die derzeitige Praxis der unkontrollierten Ablagerungen solcher Schadstoffe führt zu einer Ver-  
seuchung des Bodens, des Grundwassers oder des fließenden Wassers und es wird hiedurch letztlich eine Schädigung von Menschen, Tieren und Pflanzen herbeigeführt.
- e) Im Hinblick auf den enormen finanziellen Aufwand, den wirksame Umweltschutzmaßnahmen in einem großstädtischen Ballungsraum erfordern, erschiene die Gewährung von ausreichenden ERP-Krediten und Bundeszuschüssen zur Förderung einschlägiger Maßnahmen (z.B. für die Errichtung von technisch aufwendigen Müllvernichtungsanlagen) gerechtfertigt.
- g) Da noch keine umfassenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Errichtung und des Betriebs von Kernkraftwerken bestehen, wäre es erforderlich, daß eine bundeseinheitliche Regelung bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen bei Kernkraftwerken getroffen wird.

#### 9) Wohnungsverbesserung

Das Ziel, modernen Wohnraum zu schaffen, soll nicht nur durch die Förderung des Baues von neuen Wohnungen, sondern auch durch Maßnahmen zur Förderung einer entsprechenden Modernisierung von Wohnungen in erhaltungswürdigen Objekten erreicht werden. Das Wohnungsverbesserungsgesetz in seiner jetzigen Form reicht dazu nicht aus. Trotz Annuitätenzuschuß ergeben sich für die Mieter Belastungen, die zum Teil wesentlich höher liegen als bei geförderten Neubauwohnungen.

Durch Angleichung der Förderungsmöglichkeiten des Wohnungsverbesserungsgesetzes an die des Wohnbauförderungsgesetzes sollte eine Finanzierungsart erreicht werden, die diesen Mißstand behebt. Darüber hinaus sollte die Begrenzung der Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes entfallen, da viele Firmen aus Sorge vor Überkapazitäten nach Außerkrafttreten dieses Gesetzes Investitionen scheuen, die ohne zeitliche Begrenzung vorgenommen werden würden. Zusätzliche Investitionen der Erzeuger von mechanischen Anlagen (Aufzüge, Zentralheizungsanlagen) hätten preisstabilisierende Auswirkungen, da kostengünstiger erzeugt werden könnte.

10) Spezielle Förderung jener Projekte, die im Hinblick auf Wärmeschutz bzw. Schalldämmung die bestehenden Mindestnormen überschreiten

Entsprechend ausländischen Vorbildern (insbesondere Schweden) erschiene es im Hinblick auf die ständig zunehmenden Schwierigkeiten einer ausreichenden Energieversorgung aus volkswirtschaftlichen Gründen unumgänglich notwendig, durch eine verstärkte Förderung zu erreichen, daß bei den Bauten über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus dem Wärmeschutz ein erhöhtes Augenmerk zugewendet wird. Ebenso wären auch alle baulichen Maßnahmen, die eine bessere Schalldämmung als die derzeit vorgeschriebene zum Ziele haben, durch Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel zu begünstigen.

11) Eisenbahnverkehr

Entsprechend der Bedeutung des Eisenbahnverkehrs für die inner-österreichische und internationale Stellung Wiens erscheint es notwendig, daß im Hinblick auf den Personenfernverkehr der Anschluß Wiens an das derzeitige europäische Schnellverkehrsnetz durch den Ausbau der Hauptstrecke (Westbahn, Südbahn) gewährleistet wird und insbesondere auch Vorkehrungen zum Anschluß an das in Planung befindliche Höchstgeschwindigkeitsnetz getroffen werden. Ein zentraler Fernbahnhof für Wien und dessen Anschluß an den Flughafen ist für die Attraktivität des Eisenbahnverkehrs notwendig. Weiters ist die Reorganisation des Eisenbahngüterverkehrs in Wien im Interesse der Wiener Wirtschaft unumgänglich notwendig (z.B. Errichtung eines Zentralverschiebebahnhofes).

12) Luftverkehr

Der Ausbau des Flughafens Wien ist dringend notwendig, um einerseits eine der internationalen Stellung Wiens entsprechende Anlage anbieten zu können, die den zukünftigen Verkehrserfordernissen genügt, und andererseits durch die zweite Piste eine Verringerung des Fluglärms über Wien zu erzielen. Eine verbesserte Anbindung des Flughafens an das Eisenbahn- und Straßennetz ist vordringlich.

13) Donau-Oder-Kanal

Die Wiener Stadtverwaltung richtet an die österreichische Bundesregierung das Ersuchen, bei internationalen Verhandlungen bezüglich des Baues des Donau-Oder-Kanals die Interessen der Stadt Wien wirksam zu vertreten. Es wäre im besonderen das Anliegen der Stadt Wien, daß der Donau-Oder-Kanal entsprechend dem bisherigen teilweisen Ausbau bei Wien in die Donau einmündet.

14) Rascherer Ausbau des Telefonnetzes

Die bisherigen Erfahrungen in den Neubaugebieten Wiens haben bedauerlicherweise gezeigt, daß der Ausbau des Telefonnetzes in Wien mit der Bautätigkeit nicht Schritt halten kann. Sowohl in den Wohnbaugebieten der Stadterweiterung als auch in den von der Stadt Wien geschaffenen Industrieansiedlungsgebieten war und ist es nicht möglich, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Telefonanschlüsse herzustellen. Die Stadtverwaltung ersucht daher, vor allem in den Neubaugebieten, aber auch im übrigen Stadtgebiet, den Ausbau des Telefonnetzes zu beschleunigen.

15) Im kommunalen Interesse gelegene Maßnahmen, die sich auf Liegenschaften des Bundes beziehen

- a) Durchführung der noch nicht abgewickelten Grundstücks-transaktionen zwischen dem Bund und der Stadt Wien

- b) Verlagerung der im dichtverbauten Gebiet auf wertvollem städtischen Grund befindlichen Kasernen und Gefangenenhäuser aus dem zentralen Stadtbereich
- c) Verlegung des Kohlenumschlages vom Nordbahnhof auf ein anderes Gelände, damit das Nordbahnhofareal entsprechend seiner günstigen Lage einer städtebaulich besseren Verwendung zugeführt werden kann.

16) Förderung der Wiener Festwochen und des Theaters an der Wien

Die Bundesregierung wird ersucht, der besonderen kulturellen Bedeutung der Abhaltung von Festwochen in der Bundeshauptstadt Wien durch einen ständigen Beitrag des Bundes Rechnung zu tragen. Die Wiener Stadtverwaltung ist der Ansicht, daß Wien nicht schlechter gestellt werden dürfte als andere Festspielstädte.

Ebenso ersucht die Wiener Stadtverwaltung, auch das Theater an der Wien in den Kreis der geförderten Gemeinde- und Landes Bühnen einzubeziehen und auch für dieses Theater eine ähnliche Förderung vorzusehen, wie sie den übrigen Bühnen der Länder und Gemeinden in Österreich gewährt wird.

17) Maßnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens

- a) Herausnahme der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Wien im Rahmen von Wohnbauaktionen, der Kreditaufnahme im Rahmen von Vorfinanzierungen von Bundesvorhaben sowie der Darlehensgewährungen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz aus dem satzungsmäßigen Obligo der Stadt Wien bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien
- b) Verstärkte Berücksichtigung von Wiener Betrieben bei der Vergabe begünstigter Kredite des Bundes.

k o m m u n a l :

=====

hallenstadion: einschau in alle unterlagen

wien, 26.2. (rk) vizebuengermeister hubert p f o c h hat - wie bereits freitag im gemeinderat angekuendigt - montag vormittag in vertretung des buengermeisters den magistratsdirektor ersucht, den klubs aller im wiener gemeinderat vertretenen parteien die einschau in alle unterlagen im zusammenhang mit dem bau des hallenstadions im 2. bezirk zu ermoeeglichen.

bekanntlich kam es in der letzten sitzung des wiener gemeinderates am freitag zu einer ausfuehrlichen debatte ueber eine sachkrediterhoehung fuer das hallenstadion, bei der es wegen der klarstellung der kostenaufgliederung zu differenzen kam.

im zusammenhang mit einer aussendung des oevp-pressendienstes, in der von einer ''im gemeinderat aufgedeckten aktenmanipulation'' gesprochen wurde, teilte vizebuengermeister pfoch der ''rathaus-korrespondenz'' ausserdem mit, dass der fuer sportangelegenheiten zustaeendige stadtrat kurt h e l l e r die gemeinderatsklubs bereits zwei tage vor der sitzung am vergangenen freitag ueber die zahlenmaessige klarstellung in dem akt informiert habe. die unterstellung einer manipulation muesse daher zurueckgewiesen werden.

+++

k o m m u n a l :

=====

l

verein ''niederoesterreich-wien gemeinsame erholungsraeume''

1 wien, 26.2. (rk) auf grund eines gespraeches zwischen landes-  
hauptmann-stellvertreter l u d w i g und stadtrat h a n s m a y r  
am montag wurden die letzten hindernisse fuer einen vertragsabschluss  
zwischen den beiden bundeslaendern zur ausgestaltung gemeinsamer  
erholungsraeume beseitigt. nach befassung der zustaendigen organe  
der niederoesterreichischen landesregierung und des wiener stadt-  
senates wird der verein in naechster zeit seine taetigkeit aufnehmen  
koennen. die finanzielle dotierung fuer das jahr 1974 ist mit zehn  
millionen schilling gesichert. die geschaeftsfuehrung soll durch die  
schloss laxenburg-betriebsges. mbh erfolgen, die sich im eigentum  
der bundeslaender wien und niederoesterreich befindet.

0915

k o m m u n a l :

=====

## aktion "kindergartenbus" fuer grossfeldsiedlung

2 wien, 26.2. (rk) kommenden montag, den 4. maerz, startet das jugendamt der stadt wien fuer die kinder der grossfeldsiedlung eine neue aktion. ab diesem zeitpunkt werden taeglich dreissig kinder im alter zwischen drei und fuenf jahren mit einem autobus um 7.30 uhr vom staedtischen kindergarten 21, dominik woelfelgasse, nach strebersdorf in zwei kindergaerten gebracht und am fruehen abend mit dem selben bus wieder zurueck. diese aktion wurde nach einer aussprache mit eltern in der grossfeldsiedlung ins leben gerufen, um kindern, die derzeit in einem staedtischen kindertagesheim in der grossfeldsiedlung noch keinen platz erhalten haben, den besuch eines kindergartens zu ermoeglichen. den eltern erwachsen fuer den transport keine finanziellen belastungen, da die kosten zur gaenze von der stadt wien getragen werden.

obwohl der bau von kindergaerten in der grossfeldsiedlung sehr intensiv vorangetrieben wird - in den vier bereits bestehenden staedtischen kindertagesheimen finden gegenwaertig 550 kinder platz - ist es derzeit jedoch leider noch nicht moeglich, den gesamten bedarf zu decken. dem gegenueber ist die platzsituation im gebiet von strebersdorf im letzten jahr wesentlich guenstiger geworden, so dass dort nunmehr etwa 30 kinder aufnahme finden koennen.

noch in diesem jahr wird mit dem bau eines weiteren fuenf-gruppigen kindertagesheimes fuer 134 kinder in der grossfeldsiedlung begonnen werden, was zweifellos zu einer erheblichen verbesserung der gegenwaertigen platzsituation fuehren wird. darueber hinaus wurden fuer etwa 300 kinder, die im kommenden herbst in die schule kommen und keinen kindergarten besuchen, in drei verschiedenen staedtischen kindertagesheimen der grossfeldsiedlung sogenannte "vormittage der offenen tuer" eingerichtet. die kinder erhalten damit die moeglichkeit, einmal woechentlich



einen vormittag mit gleichaltrigen zu verbringen und mit verschiedenen spiel- und beschaeftigungsmaterial bekannt zu werden.

geehrte redaktion

sie werden herzlich eingeladen, zur abfahrt des ersten ''kindergartenbusses'' nach strebersdorf, der von frau vize-buergermeister gertrude f r o e h l i c h - s a n d n e r verabschiedet wird, berichterstatter und fotografen zu entsenden.

bitte merken sie vor:

zeit: montag, 4. maerz, abfahrt puenktlich 7.30 uhr.

ort: 21, grossfeldsiedlung, dominik woelfel-gasse.

0941

k o m m u n a l :

=====

## feierliche angelobung von 1.100 neuen gemeindebediensteten

5 wien, 26.2. (rk) in feierlichem rahmen fand diensttag im festsaal des rathauses die angelobung von mehr als 1.100 in den dienst der stadt wien aufgenommenen bediensteten statt. personalstadtrat kurt h e l l e r begruesste die neuen, zum grossteil jungen bediensteten, unter denen sich zahlreiche krankenschwestern und strassenbahner in uniform befanden. in seiner ansprache wies heller darauf hin, dass jetzt in der zweiten phase der industriellen revolution der dienstleistungssektor immer mehr in den vordergrund trete. bedienstete als blosse befehlsempfaenger, wie sie frueher der obrigskeitsstaat benoetigte, haetten heute in der verwaltung keinen platz mehr. man brauche aktive mitarbeiter im wahrsten sinn des wortes. sachlichkeit und objektivitaet, toleranz und hilfsbereitschaft zeichneten die bediensteten einer modernen verwaltung aus. heller forderte die neuen bediensteten zu einer kritischen einstellung auf ihrem arbeitsplatz auf, doch muesste die kritik positiv sein und sollte mit verbesserungsvorschlaegen verbunden sein. in diesem sinn habe die stadt wien als erste gebietskoerperschaft die regelung getroffen, dass verbesserungsvorschlaege unter ausschliessung des dienstweges direkt an die magistratsdirektion gemacht werden koennen. davon sei bereits reichlich gebrauch gemacht worden. verbesserungsvorschlaege wurden mit einzelpraemien bis zu 25.000 s belohnt.

von den nun angelobten bediensteten entfaellt mit mehr als 500 die groesste gruppe auf die magistratsabteilung 17, anstaltenamt. relativ gross ist die anzahl neuer bediensteter fuer die verkehrsbetriebe, 150, und fuer die e-werke, 124.

das festprogramm wurde vom orchester der wiener stadtwerkverkehrsbetriebe unter dem dirigenten gustav f i s c h e r musikalisch gestaltet. volkstheater-schauspieler rudolf s t r o b l sprach einen prolog von wilhelm a d a m e t z .

k o m m u n a l :

=====

## ergaenzung zum wiener memorandum

6 wien, 26.2. (rk) bei der uebergabe des wiener memorandums an die mitglieder des stadtsenats teilte vizebuergermeister p f o c h mit, dass der wortlaut des papiers auch allen abgeordneten zum nationalrat und den mitgliedern des wiener gemeinderats zur kenninis gebracht wird.

stadtrat dr. g o l l e r stellte in diesem zusammenhang fest, dass im gegensatz zu 1967 der buergermeister "im alleingang" das wiener memorandum uebergeben habe. man musste heuer aus einer zeitung erfahren, was in dem memorandum steht. man solle das memorandum gruendlich durchberaten und ergaenzungen vornehmen und dann durch den buergermeister dem bundeskanzler vorlegen.

vizebuergermeister pfoch entgegnete, dass die oevp das in vorbereitung befindlich gewesene memorandum durch eine parteiaussendung "unterfahren" wollte. dem wiener buergermeister bleibe es unbenommen, in welcher form er sich an die regierung wendet. es obliege nun der oevp, zu den einzelnen positionen stellung zu nehmen.

1203